

INHALTSVERZEICHNIS

1. Internes
2. Aktuelles aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft
3. Aktuelles aus der Rechtsprechung
4. Anlagen

1. Internes

1.1. Mitgliederversammlung 11.04.2014

Zur Mitgliederversammlung am 11.04.2014, bei der wir bei der IHK Chemnitz zu Gast sein durften, ist Herr Hans-Peter Gebhardt als neuer Präsident des Verbandes gewählt worden. Herr Hans-Peter Gebhardt ist Geschäftsführer der Firma Sanitär-Heinze Handelsgesellschaft mbH und seit mehreren Jahrzehnten in leitender Funktion im Sanitärgroßhandel tätig.

Gleichzeitig ist er als einziger Vertreter der Wirtschaftsverbände in den Verwaltungsrat der Bürgerschaftsbank Sachsen gewählt worden und daher einziger Vertreter in diesem Gremium, der nicht von einer Bank oder einer Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer entsandt ist.

Wir gratulieren Herrn Gebhardt zur Wahl und wünschen ihm viel Kraft, gute Ideen und vor allen Dingen viel Gesundheit.

Gleichzeitig wollen wir allerdings die Gelegenheit nutzen, uns bei Herrn Roger Stephan, geschäftsführender Gesellschafter der Firma Miersch & Stephan Fachhandel für Dach + Fassade GmbH bedanken. Herr Stephan hat den Verband über viele Jahre als Präsident geprägt und unterstützt, war jedoch aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl angetreten. Die erfolgreiche Unternehmensnachfolge in der Familie zeigt sich letztlich auch darin, dass sein Sohn – Arnd Stephan – zum neuen Vorstandsmitglied des Verbandes gewählt worden ist, nachdem er bereits den Staffstab in der Firma Miersch & Stephan GmbH vom Vater übernommen hatte.

Darüber hinaus sind folgende Personen zu Mitgliedern des Vorstandes gewählt worden:

- Sonja Scharl | Vizepräsidentin | DEG Deutsche Elektro-Gruppe Elektrogroßhandel GmbH
- Josef Hintermeier | Vizepräsident | Telefonbuch-Verlag Sachsen GmbH & Co. KG
- Andreas Schaffer | Vizepräsident | COPYFAX GmbH
- Jörg Weigelt | Schatzmeister | Presse Weigelt Vertriebs GmbH
- Jan Butze | Dr. Butze GmbH & Co. KG
- Hartmut Thierfelder | Alliance Healthcare Deutschland AG
- Sven Wolf | BAUEN + LEBEN GmbH & Co. KG
- Christian Ort | EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen Verwaltungsgesellschaft mbH

Auch den insoweit gewählten Mitgliedern des Vorstandes möchten wir ganz herzlich gratulieren und eine erfolgreiche Amtszeit wünschen.

Zwischenzeitlich ist Herr Weigelt durch Herrn Arnd Stephan als Schatzmeister ersetzt worden.

Im öffentlichen Teil unserer Mitgliederversammlung, der dieses Jahr unter dem Motto „Sicherheit in Unternehmen“ stand, konnten wir den Landespolizeipräsidenten – Herrn Rainer Kann – sowie den LKA-Präsidenten, Herrn Dr. Jörg Michaelis sowie Herrn Andreas Nenner, Präsident des Sächsischen Verbandes für Sicherheit in der Wirtschaft e.V. und Sicherheitschef von Infineon Dresden begrüßen.

Schnell wurde aus den Referaten deutlich, wie blauäugig die meisten Unternehmer der hochintelligenten und technisch ausgefeilten Methoden insbesondere der Cyberkriminalität gegenüber stehen. Die Referenten erläuterten an einer Reihe sehr anschaulicher Beispiele, dass praktisch jeder der Anwesenden „getappt“ wäre.

Gleichzeitig wiesen sie auf ein Projekt des LKA im Zusammenhang mit dem Verband hin, wonach sich jedes Unternehmen kostenlos einem Sicherheitscheck des LKA unterziehen kann. Unternehmen, die dies bisher nicht genutzt haben, sollten dies sehr ernsthaft in Erwägung ziehen.

Die Gefahr – insbesondere der Cyberkriminalität – aber auch der herkömmlichen Sicherheitslücken sollte nicht unterschätzt werden, zumal Sie durch das Projekt professionelle Hilfe ohne Kostenbelastung erhalten.

Sollten Sie insoweit Unterstützung benötigen, stehen wir Ihnen als Geschäftsstelle jederzeit gern zur Verfügung.

1.2. Imagebroschüre

Zur Mitgliederversammlung am 11.04.2014 haben wir auch beschlossen, unsere Außendarstellung zu verändern. Wir treten mit *neuem modernem Logo* auf.

Gleichzeitig haben wir zur Mitgliederversammlung die neue *Imagebroschüre* des Verbandes, die wir nach fast 1-jähriger konzeptioneller und gestalterischer Abstimmung fertig gestellt hatten, vorgestellt. Diese ist zwischenzeitlich auch an alle Mitglieder versandt.

Benötigen Sie weitere Exemplare, so scheuen Sie nicht, diese in der Geschäftsstelle kostenlos abzufordern.

Besonders freuen wir uns über die neue, moderne und frische Gestaltung, die wir fortan Schritt für Schritt in sämtliche Kommunikationsmittel so übernehmen wollen.

In der Imagebroschüre finden Sie eine zusammengefasste Darstellung unserer Leistungen und Tätigkeitsfelder, auch wenn diese sicherlich einem gewissen dynamischen Wandel unterzogen sein werden.

Besonders freuen wir uns, dass Herr Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Inneren, der seinen Wahlkreis Meißen/Großenhain und seine diesbezüglichen Wurzeln nie vergessen hat, zu einem Grußwort überzeugen konnten. Wir hoffen sehr, dass wir ihn auch zu einer der kommenden Mitgliederversammlungen persönlich in unserer Mitte begrüßen werden können.

1.3. Kommunikationstraining für Mitarbeiter

Im Jahr 2013 haben wir begonnen, eigene 2-tägige Bildungsveranstaltungen – zunächst für Auszubildende und Jungfacharbeiter – zu Themen des Kommunikationstrainings anzubieten, die wir als Verband eigenständig entwickelt und organisiert haben und die wir in den Räumen von Mit-

gliedsunternehmen durchführen. Da wir einen Teil der Kosten des Referenten selbst tragen, waren wir in der Lage, derartige Veranstaltungen für unter 200,00 EUR je Teilnehmer (für ein 2-tägiges Seminar mit max. 15 Teilnehmern pro Seminar) anzubieten.

Die Resonanz auf diese ersten vier Veranstaltungen in Dresden, Chemnitz und Leipzig mit fast 60 Teilnehmern war so gut, dass wir uns entschlossen haben, dies auch für das Jahr 2014 wieder zu planen. Hierbei wird es allerdings einige Veränderungen geben:

- Wir wollen die Seminare offen für alle Mitarbeiter unserer Mitglieder anbieten.
- Es soll zwar bei den prinzipiell 2-tägigen Veranstaltungen bleiben. Wir wollen aber zumindest eine Veranstaltung mit Übernachtung anbieten, um insoweit auch die Teambildung unter den Teilnehmern zu fördern.
- Zu den konkreten Themen sind wir momentan in der Abstimmung mit Ihnen und dem Ergebnis dessen dann mit den Referenten. Hier hatten wir unsere Mitglieder angeschrieben.
- Die Veranstaltungen werden voraussichtlich im Oktober oder/und November 2014 stattfinden.
- Die Kosten für die 2-tägige Veranstaltung bei max. 15 Teilnehmern pro Veranstaltung liegen in diesem Jahr bei ca. 220,00 EUR (ohne Übernachtung).

Wichtig ist uns hierbei, dass wir uns hinsichtlich der Themen genau an Ihren Wünschen orientieren. Deshalb haben wir Sie entsprechend angeschrieben, damit Sie uns mitteilen, ob, wie viele Ihrer Mitarbeiter, zu welchen Themen und mit oder ohne Übernachtung geplant sind.

Nach der Auswertung der entsprechenden Rückläufe werden wir mit unseren beiden Bildungspartnern (die Sprachwerkstatt und Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft bsw) in die inhaltliche konzeptionelle Arbeit und die Organisation eintreten.

Auch in diesem Jahr ist es uns wichtig, den niedrigen Preis nicht auf Kosten der Qualität zu erreichen. Eine gute konzeptionelle Vorbereitung und erstklassige Referenten sind uns wichtiger als ein niedriger Preis.

Auf der anderen Seite sollen die Veranstaltungen nicht nur nützliches Wissen auffrischen oder vermitteln, sondern auch als Motivation an Ihre Mitarbeiter dienen, dass Ihnen die Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter am Herzen liegt und Sie sich dafür einsetzen. Schöner Nebeneffekt sollte sein, dass sich nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen noch mehr untereinander kennenlernen.

1.4. Treffen mit Ausbildungsplatzvermittlern

Wie bereits in den vergangenen zwei Jahren bewährt, werden wir auch in diesem Jahr wieder Treffen mit den Ausbildungsplatzvermittlern der Arbeitsagenturen und Jobcentern in Sachsen durchführen.

Diese finden statt am

17.09.2014 um 13:00 Uhr in Chemnitz
im Unternehmen DEG GmbH

sowie am

15.10.2014 um 13:00 Uhr in Leipzig
im Unternehmen Overlack GmbH

Die Einladungen haben wir Ihnen in der Anlage beigelegt. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig mit, ob Sie hieran teilnehmen möchten.

Hinsichtlich der Informationsveranstaltung für Dresden sind wir noch in der Planung. Es wird jedoch auch dort zeitnah ein Termin festgelegt werden.

Uns ist es wichtig, dass wir uns bei diesen Multiplikatoren für die Vermittlung von Auszubildenden als Großhandel insgesamt vorstellen, uns bekannter machen, unsere Vorzüge (bspw. gegenüber dem Einzelhandel) noch deutlicher herausstellen und auf der anderen Seite auch Sie als unsere Mitglieder ganz persönlich dort präsenter zu machen, damit der „Großhandel“ ein ganz konkretes Gesicht hat und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Erinnerung bleibt.

1.5. Azubi-Aktion des BGA

Besonders am Herzen liegt mir die Azubi-Aktion unseres Bundesverbandes BGA (www.gross-handeln.de).

Dem BGA ist es gelungen, mit einem überschaubaren Etat eine wirklich schöne Internetpräsenz und eine darin integrierte Azubi-Börse auf die Beine zu stellen. Hierfür möchte ich dem BGA und den dort involvierten Personen – insbesondere Frau von Rottenburg und Herrn Henkel – ausdrücklich gratulieren und mich bedanken.

Wie jede Aktion lebt diese allerdings davon, wie sie angenommen und intensiv genutzt wird. Kernpunkt dieser Internetpräsenz ist das Vorstellen der im Großhandel hauptsächlich vorkommenden Berufe aus den Augen der Jugendlichen, die sich hierfür interessieren. Dafür werden sechs konkrete Gesichter aus bundesweiten Großhandelsunternehmen „gecastet“, die ihre persönliche Sicht der Dinge darstellen. Darüber hinaus finden sich viele nützliche Hinweise und Informationen für Interessenten. Schauen Sie doch einfach mal vorbei, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Wichtig erscheint uns allerdings auch die „Ausbildungsbörse“.

Dort können Sie sich als Mitglied des SGA und alle anderen Landesverbände des Groß- und Außenhandels mit wenigen Klicks anmelden und dann selbständig Ausbildungsstellen anbieten.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit. Melden Sie sich an, stellen Ihre Ausbildungsplätze ins Netz. Tun dies viele Unternehmen, so wird diese Ausbildungsplatzbörse einen festen Platz auf der Suchliste der potenziellen Bewerber finden.

Haben Sie insoweit Fragen, können Sie sich auch gern an die Geschäftsstelle wenden.

1.6. Bowling-Turnier des SGA

Im Jahr 2013 haben wir zum ersten Mal den *Pokal des SachsenVerlages* im Bowling ausgespielt. Dies zwar zunächst ein Turnier für die Auszubildenden unserer Mitgliedsunternehmen. Jedes Mitgliedsunternehmen konnte eine oder mehrere Mannschaft(en) á drei Starter stellen.

Auch im Jahr 2014 hat uns der SachsenVerlag wieder einen Pokal zur Verfügung gestellt, den es auszuspielen gilt. Insoweit haben wir Sie angeschrieben, damit Sie uns Ihr Interesse bekunden. Wir werden dann in die konkrete Vorbereitung gehen. Der Termin wird im **November** liegen.

Sanitär-Heinze – als Pokalverteidiger – kann sich bereits „warm anziehen“. Die Konkurrenz brennt darauf, sie vom 1. Platz zu verdrängen, zumal es im letzten Jahr denkbar knapp war.

Im Jahr 2014 planen wir zum ersten Mal auch ein solches Turnier, welches *allen Mitarbeitern unserer Mitgliedsunternehmen offensteht* und daher nicht auf die Azubis beschränkt ist. Die Firma *Sanitär-Heinze* hat sich bereit erklärt, den *Pokal* zu stiften.

Wie im vergangenen Jahr werden wir sicherlich auch dieses Jahr wieder eine Reihe von Sponsoren finden, die uns kleinere Preise für die Einzelsieger und die siegreichen Teams zur Verfügung stellen.

Bitte teilen Sie uns mit, ob und wie viele Teams Sie entsenden wollen, damit wir zeitnah die Planung vorantreiben können.



1.7. Merkblatt Sicherheit in Ihrem Unternehmen

Im Jahr 2013 ist in dem Vorstand die Idee geboren worden, die Erfahrungen und das Know-How der verschiedenen Mitgliedsunternehmen zu verschiedenen Fragen zu bündeln und für alle Mitglieder zu nutzen.

Insoweit hat sich unter Leitung von Herrn Pfister – Firma EDEKA – eine Arbeitsgruppe gefunden, in der im Wesentlichen Mitarbeiter der Firma EDEKA und des TelefonbuchVerlages Sachsen mitgearbeitet haben.

Herausgekommen ist ein kurzes, aber sehr informatives *Merkblatt* zum Thema „*Wie steht es um die Sicherheit in Ihrem Unternehmen?*“, welches sich sowohl mit der Frage der Arbeitssicherheit als auch mit dem Datenschutz befasst und eine entsprechende Checkliste enthält.

Diese können Sie als unsere Mitglieder jederzeit in der Geschäftsstelle abrufen.

Wir hoffen, dass wir auch in diesem Jahr zu neuen Themen wieder ähnliche Ergebnisse präsentieren können.

1.8. Umfirmierung bei OHG FEGRO/SELGROS Cash & Carry GmbH & Co. KG

Bisher firmierten national 29 Abholmärkte unter „SELGROS Cash & Carry“ sowie 14 unter

„FEGRO Cash & Carry“. Zukünftig präsentiert sich das SELGROS-Logo in den traditionellen Transgourmet-Farben rot und weiß und wird um das rote Transgourmet-Oval mit weißem Besteck erweitert. Damit tritt die Transgourmet CEE in Deutschland mit einer einheitlichen Bildmarke auf.

Mit dem neuen Logo wird die jetzt nur noch einen Namen tragende Sparte „SELGROS Cash & Carry“ die Zusammenhörigkeit der beiden Vertriebsschienen auch nach außen hin deutlich machen.

2.) Aktuelles aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft

2.1.) Knapp 4,2 Millionen Tonnen Recyclebaustoffe aus Abfällen gewonnen

Insgesamt 4 183 274 Tonnen Abfälle wurden 2012 in Sachsen in Bauschutttaufbereitungs- und Asphaltmischanlagen eingesetzt und für eine Wiederverwendung als Recyclingbaustoffe aufgearbeitet.

Wie das Statistische Landesamt mitteilt, konnten daraus 4 160 078 Tonnen Erzeugnisse gewonnen werden, die durch einen erneuten Einsatz im Stoffkreislauf verblieben. Nach der Aufbereitung standen mehr als 1,4 Millionen Tonnen Erzeugnisse für die Verwendung im Straßen- und Wegebau zur Verfügung. Reichlich 0,8 Millionen Tonnen wurden im sonstigen Erdbau (einschließlich Verfüllung) eingesetzt. Etwa dieselbe Menge wurde im Deponiebau oder bei der Errichtung von Sportanlagen und Lärmschutzwällen verwendet. Weitere 0,7 Millionen Tonnen kamen als Heißmischgut für den Straßen- und Wegebau zum Einsatz.

Die im Rahmen der Aufbereitung angefallene Abfälle (rund 15 400 Tonnen) wurden im Anschluss überwiegend als getrennte Fraktionen (z. B. Metallschrott Holz, PVC) einer weiteren Entsorgungsstufe zugeführt.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

2.2.) Leasingbürgschaften - Neues Produkt der Bürgschaftsbank Sachsen

Zielgruppe: Existenzgründer und bestehende Unternehmen mit Investitionsort in Sachsen

Kreditverwendung: Sicherung der Finanzierung von Maschinen, Anlagen und selbstgenutzten gewerblichen Immobilien über Leasing oder Mietkauf

Voraussetzungen

- kleines und mittleres Unternehmen (KMU) gemäß EU-Definition:
 - weniger als 250 Beschäftigte und
 - eine Jahresbilanzsumme von höchstens € 43. Mio. oder
 - einen Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio.
- erfolversprechendes, tragfähiges Unternehmenskonzept
- fachliche und kaufmännische Qualifikation des Unternehmers
- fehlende oder nicht ausreichende Sicherheiten

Höhe der Bürgschaft: bis zu 80 % und bis zu € 1,25 Mio.

- Bürgschaftslaufzeit:** bis zu 15 Jahre (für Baumaßnahmen bis zu 23 Jahre)
- Konditionen**
- einmalige Bearbeitungsgebühr:
 - bei Antragstellung € 150 zzgl. Umsatzsteuer
 - nach Bewilligung 1,5 % des Kredites zzgl. Umsatzsteuer, unter Anrechnung bereits gezahlter Bearbeitungsgebühr
 - jährliche Bürgschaftsprovision:
 - 1,0 % des (valutierenden) Kredites zzgl. Umsatzsteuer
- Sicherheiten**
- Leasing-/ Mietobjekt
 - quotale Bürgschaft/Mithaftung der Gesellschafter
 - Risikolebensversicherung
- Antragsweg:** über die Leasinggesellschaft

Die Bürgschaftsbank strebt eine Bürgschaftsentscheidung innerhalb von einer knappen Woche an.

2.3.) Abfallrecht und REACH

Anzeige und Erlaubnispflicht bei gelegentlichen Abfallsammlung ab 1. Juni 2014

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG sieht in §§ 53, 54 eine **Anzeige- und Erlaubnispflicht** für Sammler, Händler, Beförderer oder Makler von Abfall bzw. gefährlichen Abfall vor. Eine **Anzeigeverpflichtungen** gilt allerdings auch für Unternehmen, die **im Rahmen einer anderer wirtschaftlichen Tätigkeit** Abfall sammeln oder befördern (**sog. Wirtschaftliche Unternehmen**). Bei solchen Unternehmen liegt der Hauptzweck der Tätigkeit nicht im Sammeln, Befördern etc. von Abfällen, sondern in anderen Tätigkeiten wie z. B. Verkaufen. Die **Verpflichtung gilt ab dem 1. Juni 2014**. Weitere Informationen können auf der Internetseite des Bundesumweltministeriums abgerufen werden www.bmub.bund.de/N49489. Anzeigen können elektronisch unter www.eAEV-Formulare.de beantragt werden.

Der vollständige Verordnungstext ist unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2014:136:FULL&from=DE> verfügbar.

Quelle: BGA

2.4.) Wettbewerbsauftakt zum Sächsischen Meilenstein 2014

Preis für erfolgreiche Unternehmensnachfolge in Sachsen: „Sächsischer Meilenstein“ sucht die erfolgreichsten Betriebsübergaben

Der Wettbewerb wird von der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH (BBS) und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH (MBG) ausgelobt. Die Schirmherrschaft übernimmt auch in diesem Jahr das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA). Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 1. September 2014. Die feierliche Preisverleihung wird im November im Raum Chemnitz stattfinden.

Bei dem erfolgreichen Wettbewerb, der in diesem Jahr bereits zum vierten Mal durchgeführt wird, wurden seit 2011 aus über 200 Bewerbern diejenigen gekürt, die eine besonders gute Betriebsübergabe an einen Nachfolger organisiert haben. „Der Sächsische Meilenstein setzt ein Zeichen für unsere heimische Wirtschaft. Mit dem Wettbewerb wollen wir auf der einen Seite junge Unternehmer ermutigen und ihnen zeigen, dass eine Unternehmensnachfolge optimale Chancen bietet, sich in unserem schönen Freistaat eine Zukunft aufzubauen. Auf der anderen Seite wollen wir die Übergeber motivieren, den Übergabeprozess frühzeitig zu strukturieren, um damit auch die Früchte ihres Wirkens zu ernten und ihr Lebenswerk zu erhalten“, erklärt Markus H. Michalow, Geschäftsführer der BBS/MBG.

Der Preis wird in drei Kategorien vergeben (familieninterne Nachfolge, unternehmensinterne Nachfolge und unternehmensexterne Nachfolge), die jeweils mit 3.000 Euro dotiert sind. Zusätzlich gibt es einen Sonderpreis der Ury, der mit 1.000 Euro dotiert ist.

Die Jury besteht aus neun unabhängigen Vertretern aus Politik, Kammern und Hausbanken. Juryvorsitzender ist Heiner Hellfritsch, ehemaliger geschäftsführender Gesellschafter der Florena Cosmetic GmbH.

Sollten Sie selbst sich angesprochen fühlen oder jemanden wissen, den wir als Verband vorschlagen sollten, so wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

2.5.) Konjunktur in Sachsen aktuell: 4,4 Milliarden € Industrieumsatz – Arbeitslosenquote 9,2 Prozent – Jahresteuerrate 1,3 Prozent

Im Februar 2014 hat die Industrie 4,4 Milliarden € Gesamtumsatz erbracht. Gegenüber dem relativ schwachen Vorjahresmonat bedeutet dies einen Zuwachs von 12,8 Prozent, wobei aus dem Auslandsgeschäft stärkere Impulse kamen als aus dem Inland. So legten die Exporte binnen Jahresfrist um 21,1 Prozent auf 1,8 Milliarden € zu. Auf dem Binnenmarkt wurde eine 7,9 prozentige Steigerung auf 2,6 Milliarden € erreicht. Die Exportquote, d. h. der Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz, erhöhte sich von 37,3 auf 40,0 Prozent.

Auch im Bauhauptgewerbe war der Gesamtumsatz im Februar 2014 deutlich höher als vor einem Jahr. Es wurde ein Plus um 26,9 Prozent auf 212 Millionen € ausgewiesen. Sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau standen zweistellige Zuwachsraten zu Buche (20,5 bzw. 35,9 Prozent).

Der Einzelhandel setzte im Februar 2014 nominal, d. h. in jeweiligen Preisen, 0,7 Prozent mehr um als im entsprechenden Vorjahresmonat. Real, also unter Ausschaltung von Preisveränderungen, lag jedoch ein Rückgang von 0,4 Prozent vor.

Für Arbeitsmarkt und Verbraucherpreise zeigen die aktuellen Konjunkturdaten folgendes Bild: Im April 2014 wurden mit 195 159 Arbeitslosen 8,2 Prozent weniger registriert als ein Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote (Basis: alle zivilen Erwerbspersonen) sank auf 9,2 Prozent. Der Verbraucherpreisindex lag im April 2014 um 1,3 Prozent über seinem Vorjahresstand.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

2.6.) Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Da die Übergangsfrist bald endet, verweisen wir darauf, dass Fahrer, die gewerblichen Güterkraftverkehr oder Personenverkehr durchführen und hierfür eine Fahrerlaubnis der Klassen D1,

D1E, D, DE, C1, C1E, C oder CE vorweisen müssen, eine Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation benötigen, wenn sie ihre Fahrerlaubnis nach dem 10. September 2009 (Güterkraftverkehr) erworben haben. Dazu bedarf es einer erfolgreichen Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer.

Wurde die Fahrerlaubnis der oben genannten Klassen oder eine gleichwertige Fahrerlaubnis vor dem 10. September 2009 erworben, unterliegen die Fahrer keiner Qualifikationspflicht. In diesen Fällen besteht nur die Pflicht zur Weiterbildung um Umfang von insgesamt 35 Stunden. Die Weiterbildung ist im Abstand von jeweils 5 Jahren zu wiederholen.

Da der erste Weiterbildungsabschnitt im Zeitraum zwischen dem 10. September 2009 und dem 10. September 2014 abzuschließen ist, ist nun unter Umständen Eile geboten.

Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, den Weiterbildungsrythmus und die Gültigkeit der Fahrerlaubnis aufeinander abzustimmen. Fahrerlaubnisinhaber, die keine Grundqualifikation absolvieren müssen, können so unter Umständen den ersten Weiterbildungsnachweis noch bis zum 10. September 2016 erbringen, sofern die Gültigkeit der aktuellen Fahrerlaubnis in diesem Zeitraum endet.

Das Gesetz gilt auch für Fahrer, die im **Werkverkehr** eingesetzt werden. Der Begriff „zu gewerblichen Zwecken“ im Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz umfasst auch den Werkverkehr. Ausnahmen gibt es im Bereich der so genannten Handwerkerregelung, d. h. bei Fahrern, deren Hauptbeschäftigung keine Fahrtätigkeit ist und die Material und Ausrüstung befördern, das sie zur Berufsausübung verwenden. Der Fahrer muss dabei in den Arbeitsprozess eingebunden sein und darf das Material nicht nur transportieren bzw. ausliefern.

Arbeitnehmer, die nur aushilfsweise als Fahrer eingesetzt werden, sind leider nicht privilegiert. Grundsätzlich sind die Aus- und Weiterbildungskosten von den diesen Beruf ausübenden Personen zu tragen. In der Praxis werden die Kosten häufig vom Unternehmen getragen, während die Mitarbeiter hierfür den Zeitaufwand einbringen.

Das Gesetz wird durch das Bundesamt für Güterverkehr kontrolliert, das bei festgestellten Ordnungswidrigkeiten Geldbußen bis zu 5.000 € für den Fahrer und bis zu 20.000 € für das Unternehmen, das die Fahrt anordnet oder zulässt, verhängen kann.

Weitere wichtige Fragen und Antworten in diesem Zusammenhang können Sie auch der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr unter www.bag.bund.de entnehmen.

Quelle: Bundesamt für Güterverkehr

2.7.) Gesetzlicher Mindestlohn

Das „Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie“ ist auf dem parlamentarischen Weg – und wie es aussieht – bald gesetzliche Realität. Wie auch zu diesen Fragen hat sich die GroKo beratungsresistent gezeigt. Sie hat die eigenen Warnungen aus dem 2003, die die rot-grüne Regierung damals gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet hatte (Niedriglohnsektor ist für die Beschäftigten mit geringer Qualifikation und geringer Produktivität wichtig und alternativlos) ebenso ignoriert, wie nunmehr einhellige Warnungen nahezu aller Wirtschaftsinstitute (die sich einmal unabhängig von den dahinterstehenden Ideologien einig waren). Die Verlierer werden Beschäftigte mit geringer Qualifikation und die Bezieher vieler Dienstleistungen (angefangen vom Friseur bis zur Gastronomie) sowie im Wesentlichen die neuen Bundesländer sein.

Auf unser Schreiben an alle politischen Kräfte hat einzig die FDP in Sachsen inhaltlich geantwortet. Den Brief haben wir in Kopie beigelegt. Einen weiteren Kommentar verbietet uns die parteipolitische Neutralitätsverpflichtung.

2.8.) Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Sachsen sinkt auch 2013

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes wurden im Jahr 2013 in Sachsen 1 255 Unternehmensinsolvenzverfahren gemeldet. Das waren 133 Verfahren bzw. 9,6 Prozent weniger als 2012. Somit konnte seit 2010 wiederholt ein Rückgang an Unternehmensinsolvenzen verzeichnet werden. Im ersten Halbjahr 2013 wurden 13,8 Prozent weniger Unternehmensinsolvenzen als im Vorjahreszeitraum angezeigt, im 2. Halbjahr waren es dagegen 5,1 Prozent. Gut 77 Prozent der Unternehmensinsolvenzen (967 Verfahren) wurden eröffnet, 288 mangels Masse abgewiesen. Rund 55 Prozent der insolventen Unternehmen (691) waren weniger als acht Jahre wirtschaftlich tätig, darunter 382 Unternehmen weniger als vier Jahre. Der Anteil der Gläubigerforderungen der Gruppe „unter acht Jahre“ lag bei 31,1 Prozent.

Knapp 51 Prozent der betroffenen Unternehmen waren Einzelunternehmen, weitere 40 Prozent Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH).

Den größten Rückgang an Insolvenzen zum Vorjahr erzielte der Dienstleistungsbereich, mit 19,6 Prozent, gefolgt vom Baugewerbe mit 8,6 Prozent. Demgegenüber stiegen die Insolvenzen im Verarbeitenden Gewerbe um 21,8 Prozent.

Die insgesamt von den Gläubigern angemeldeten Forderungen für Unternehmen betragen 741,9 Millionen €, durchschnittlich 591 200 € je Verfahren.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

2.9.) Neue Mitführungspflichten für Verbandkasten und Warnwesten im Auto

Zum 01.05.2014 sind die neuen Mitführungspflichten für Erste-Hilfe-Material in Kraftfahrzeugen in Kraft getreten. Danach verhält sich rechtskonform, wer Erste-Hilfe-Material mitführt, das der Norm DIN 13164 entspricht. Seit 01.01.2014 gibt es eine Neufassung der Norm, die die Inhaltsteile im Verbandkasten den neuesten notfallmedizinischen Erkenntnissen anpasst. Außerdem besteht ab 01.07.2014 eine Mitführungspflicht für Warnwesten. Darauf weist der Bundesverband Medizintechnologie (BVMed) hin. Mehr Informationen gibt es unter www.bvmed.de/erstehilfe.

Quelle: Bundesverband Medizintechnologie e.V. in Berlin

2.10.) Änderung der Öffnungszeiten der Zollämter Dresden und Löbau

Mit Wirkung vom **02.05.2014** wurden die Öffnungszeiten bei den nachstehend genannten Zollämtern wie folgt geändert:

Zollamt Dresden, Harmut-Dost-Straße 5, 01099 Dresden und
Zollamt Löbau, Weststraße 16, 02708 Löbau

Montag bis Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr.

Quelle: Hauptzollamt Dresden

2.11.) Im Mai – niedrigste Jahresteuering in Sachsen seit 2010

Im Wonnemonat Mai wird die Jahresteueringrate in Sachsen a l l e r V o r a u s s i c h t nach mit nur 0,8 Prozent den tiefsten Stand seit Februar 2010 (0,5 Prozent) erreichen. Ausschlaggebend dafür sind die günstigen Entwicklungen auf dem Nahrungsmittel- (0,3 Prozent) sowie Energiemarkt (-1,4 Prozent). Ohne den positiven Einfluss dieser Warenkorbpositionen liegt der jährliche Preisanstieg bei 1,2 Prozent. Aufatmen können erneut Kfz-Besitzer, da „Kraftstoffe“ fast 3 Prozent günstiger als im vergangenen Jahr sind. So zahlt man aktuell für eine Tankfüllung mit „Superbenzin“ (-2,2 Prozent), „Diesel“ (-3,5 Prozent) oder „Autogas“ (-5,8 Prozent) deutlich weniger. Auch bei „Haushaltsenergie“ (-0,8 Prozent) wie „Heizöl“ (-3,8 Prozent), „Gas“ (-1,4 Prozent), „Fernwärme“ (-1,4 Prozent) oder „Kohle“ (-0,6 Prozent) lässt sich gegenüber 2013 sparen. Lediglich „Strom“ (1,1 Prozent) und „Brennholz“ (4,2 Prozent) verteuern sich. Die bereits aufgetretenen sommerlichen Temperaturen begünstigen vor allem die Gemüsepreise (-15,4 Prozent), während „frisches Obst“ (1,7 Prozent) diesem Trend noch nicht folgt. Billiger innerhalb der Jahresfrist werden zudem „Speisefette und -öle“ (-2,3 Prozent), „Fleisch und „Fleischwaren“ (-1,0 Prozent) sowie „Kaffee, Tee und Kakao“ (-0,4 Prozent). Weniger indexbestimmend, aber dennoch nennenswert – die Preisgestaltung bei „langlebigen Gebrauchsgütern“ (-0,8 Prozent), „Finanzdienstleistungen“ (-8,0 Prozent) sowie Diensten der „ambulanten Pflege“ (7,2 Prozent) und von „sozialen Einrichtungen“ (4,7 Prozent).

Gegenüber April kommt es erneut zu einer leichten Entspannung (-0,1 Prozent), da insbesondere die Preise für „Nahrungsmittel“ (-0,4 Prozent) bzw. „Bekleidung und Schuhe“ (-0,7 Prozent) unter dem Vormonatsniveau liegen.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

2.12.) 12.06.2014: Pressemitteilung: Neue Rechte für Verbraucherinnen und Verbraucher: Gesetze zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie treten morgen europaweit in Kraft

Ab morgen gelten neue Regeln für Verträge von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Diese ergeben sich aus dem Gesetz zur Umsetzung der europäischen Verbraucherrechterichtlinie, das morgen in Kraft tritt. Das Gesetz enthält zahlreiche Verbesserungen:

- Nicht nur bei Fernabsatzverträgen, sondern auch bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen muss der Unternehmer den Verbraucher ab heute im Vorfeld des Vertrags in klarer und verständlicher Weise informieren u. a. über die wesentlichen Eigenschaften der Ware, den Gesamtpreis, Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingen und ein gesetzliches Mängelhaftungsrecht.
- Auch bei Verträgen im stationären Handel hat der Unternehmer den Verbraucher vor Vertragsschluss über einige grundlegende Punkte zu informieren, sofern sich diese Informationen nicht ohnehin aus den Umständen ergeben.
- Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (beispielsweise beim Einkauf im Onlineshop) sind Voreinstellungen für kostenpflichtige Zusatzleistungen künftig nicht mehr zulässig; der Verbraucher muss diese Zusatzleistungen nur dann bezahlen, wenn er sie selbst aktiv ausgewählt hat.
- Zusatzkosten für die Verwendung eines bestimmten Zahlungsmittels, wie beispielsweise die Zahlung mit Kreditkarte, können nur noch erhoben werden, wenn sie dem Unternehmer tatsächlich entstehen und wenn dem Verbraucher außerdem alternativ eine gängige und zumutbare unentgeltliche Zahlungsmöglichkeit angeboten wird.
- Auch überteuerte Service-Hotlines sind nicht mehr erlaubt. Für einen Anruf bei einer Kundenhotline, an die sich Verbraucherinnen und Verbraucher wegen Fragen oder Er-

klärungen zu einem bereits bestehenden Vertrag wenden, darf kein über den Grundtarif für die Telefonverbindung an sich hinausgehendes Entgelt mehr verlangt werden.

Zum Hintergrund:

Die Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Rechte der Verbraucher (kurz: Verbraucherrechterichtlinie) verpflichtet die Mitgliedstaaten, die für die Umsetzung notwendigen Rechtsvorschriften, bis zum 13. Dezember 2013 zu erlassen. Ab dem 13. Juni 2014 müssen die Mitgliedstaaten diese Maßnahmen anwenden. Deutschland ist diesen Pflichten mit dem Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung vom 20. September 2013 (BGBl. I, 3642) nachgekommen.

Herausgegeben vom Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

3.) Aktuelles aus der Rechtsprechung

Höhe des Urlaubsanspruchs bei Wechsel von Vollzeit- in Teilzeitarbeit

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem aktuellen Urteil entschieden, dass insbesondere nach Art. 7 I RL 2003/88/EG durch eine Veränderung der Arbeitszeit beim Übergang von einer Vollzeit- zu einer Teilzeitbeschäftigung der Anspruch auf Jahresurlaub, den der Arbeitnehmer in der Zeit der Vollzeitbeschäftigung erworben hat, nicht gemindert werden darf. Zur Begründung führt der Gerichtshof aus, dass der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub ein besonders bedeutsamer Grundsatz des EU-Sozialrechts sei und daher eine restriktive Auslegung ausscheide. Zudem stehe die Inanspruchnahme des Jahresurlaubs zu einer späteren Zeit als dem Bezugszeitraum in keiner Beziehung zu der in dieser späteren Zeit vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitszeit. Fazit: Wechselt ein Arbeitnehmer von einem Vollzeitarbeitsverhältnis, beispielsweise von einer 5-Tage-Woche in ein Teilzeitarbeitsverhältnis mit einer 3-Tage-Woche, können durchaus Resturlaubsansprüche von 30 Tagen und mehr bestehen. Das bedeutet, dass der Arbeitnehmer allein aufgrund des Resturlaubs 10 Wochen im Betrieb fehlt. Besonders für kleinere und mittelständische Unternehmen sind damit kaum hinnehmbare personalwirtschaftliche Belastungen verbunden. Ein Arbeitgeber sollte demnach darauf hinwirken, dass der Arbeitnehmer seinen Resturlaub vor dem Wechsel in ein Teilzeitarbeitsverhältnis vollständig nimmt.

Weitere – in unseren Augen - wichtige Entscheidungen finden Sie in der anliegenden Rechtsprechungsübersicht.

4.) Anlagen

- Präventionsangebot „Sicheres Unternehmen“
- Einladung zur Info-Veranstaltung „Ausbildungsplatzvermittler“ in Chemnitz und Leipzig
- Rechtsprechungsübersicht

Bei Rückfragen oder Anliegen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des SGA. Wir bemühen uns, so rasch als möglich weiter zu helfen.